

Allgemeine Lieferbedingungen der Pureon-Gruppe

(Version 1.1, September 2026)

1. Umfang

- 1.1. Alle Lieferungen, Leistungen und Angebote eines Unternehmens der Pureon-Gruppe als Verkäufer, Lieferant oder Dienstleister (nachfolgend nur "Verkäufer") erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Lieferbedingungen (nachfolgend "AGB"). Diese sind Bestandteil aller Verträge, die der Verkäufer mit seinen Vertragspartnern (nachfolgend "Kunde" genannt) über die von ihm angebotenen Lieferungen oder Leistungen schließt. Sie gelten auch für alle zukünftigen Lieferungen und Leistungen oder Angebote an den Kunden, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden.
- 1.2. Diese AGBs gelten ausschließlich. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht. Der Verkäufer widerspricht ausdrücklich der Einbeziehung von Bedingungen des Kunden. Dies gilt zur Klarstellung auch dann, wenn in späteren Schriftstücken (z.B. in einer Bestellung des Kunden) auf die Bedingungen des Kunden Bezug genommen wird und der Verkäufer dieser Bezugnahme nicht nochmals widerspricht.
- 1.3. Wird ein Vertrag zwischen Pureon AG (Schweiz) als Verkäufer und dem Kunden geschlossen, so gelten zusätzlich zu diesen AGB die Bedingungen der "Länderspezifischen Lieferbedingungen Schweiz". Kommt ein Vertrag zwischen der Pureon GmbH (Deutschland) als Verkäufer und dem Kunden zustande, so gelten zusätzlich zu diesen AGB die Bedingungen der "Länderspezifischen Lieferbedingungen Deutschland". Wird ein Vertrag zwischen Pureon Inc. (USA) als Verkäufer und dem Kunden geschlossen, so gelten zusätzlich zu diesen AGB die Bedingungen der "Länderspezifischen Lieferbedingungen USA". Die jeweils anwendbaren länderspezifischen Lieferbedingungen gelten ergänzend zu den Bestimmungen dieser AGB. Im Falle von Abweichungen ersetzen, ändern oder ergänzen die Bestimmungen der länderspezifischen Lieferbedingungen die entsprechenden Bestimmungen dieser AGB. Alle Bestimmungen in diesen AGB, die nicht durch die länderspezifischen Lieferbedingungen geändert werden, bleiben unverändert in Kraft. Die jeweiligen Länderspezifischen Lieferbedingungen finden Sie auf der Website von Pureon <https://pureon.com/terms-and-conditions/>

2. Angebot und Vertragsabschluss

- 2.1. Alle Angebote des Verkäufers sind freibleibend und unverbindlich.

- 2.2. Die Bestellung von Waren oder Dienstleistungen durch den Kunden gilt als verbindliches Vertragsangebot ("Angebot"), das vom Verkäufer angenommen werden kann.
- 2.3. Sofern sich aus der Bestellung nichts anderes ergibt, ist der Verkäufer berechtigt, Bestellungen oder Aufträge des Kunden innerhalb von 30 Tagen nach Zugang anzunehmen. Der Verkäufer nimmt das Angebot des Kunden schriftlich entweder durch eine Auftragsbestätigung oder durch Unterzeichnung eines Einzelauftrags an (Vertragsabschluss).
- 2.4. Der Vertrag zwischen dem Verkäufer und dem Kunden richtet sich ausschließlich nach diesen AGB und den geltenden länderspezifischen Lieferbedingungen. Dieser Vertrag gibt alle Vereinbarungen zwischen den Vertragspartnern über den Vertragsgegenstand vollständig wieder. Mündliche Zusagen des Verkäufers vor Abschluss dieses Vertrages sind rechtlich nicht bindend und mündliche Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien werden durch den schriftlichen Vertrag ersetzt, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wird.
- 2.5. Ergänzungen und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.
- 2.6. Angaben des Verkäufers zum Gegenstand der Lieferung oder Leistung (z.B. Gewichte, Maße, Gebrauchswerte, Belastbarkeit, Toleranzen und technische Daten) sowie Darstellungen desselben (z.B. Zeichnungen und Abbildungen) sind nur annähernd maßgeblich, soweit nicht die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck eine genaue Übereinstimmung voraussetzt.
- 2.7. Der Verkäufer behält sich das Eigentum und alle Urheberrechte an allen von ihm abgegebenen Angeboten und Kostenvoranschlägen sowie dem Kunden zur Verfügung gestellten Zeichnungen, Abbildungen, Berechnungen, Prospekten, Katalogen, Modellen, Werkzeugen und anderen Unterlagen und Hilfsmitteln vor. Der Kunde darf diese Gegenstände ohne ausdrückliche Zustimmung des Verkäufers weder Dritten zugänglich machen noch sie bekannt geben, selbst oder durch Dritte nutzen oder vervielfältigen. Auf Verlangen des Verkäufers hat der Kunde diese Gegenstände vollständig an den Verkäufer zurückzugeben und eventuell gefertigte Kopien zu vernichten, wenn sie von ihm im ordnungsgemäßen Geschäftsgang nicht mehr benötigt werden oder wenn Verhandlungen nicht zum Abschluss eines Vertrages führen. Hiervon ausgenommen ist die Aufbewahrung zur Erfüllung zwingender gesetzlicher Aufbewahrungspflichten.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

- 3.1. Alle Preise sind Nettopreise (exklusive gesetzlicher Steuern) und gelten für den vertraglich vereinbarten Liefer- und/oder Leistungsumfang.
- 3.2. Zusätzliche oder besondere Leistungen werden gesondert berechnet. Alle Preise enthalten nur die Kosten für die Standardverpackung. Wünscht der Kunde eine andere als die Standardverpackung (z.B. eine Verpackung zum Schutz vor Frost oder eine spezielle Verpackung nach seinen Vorgaben), so trägt der Kunde die tatsächlich anfallenden Kosten für diese andere Verpackung und der Verkäufer ist berechtigt, seine tatsächlichen Aufwendungen hierfür dem Kunden in Rechnung zu stellen.
- 3.3. Liegt der Nettobestellwert pro Bestellung unter EUR 200 (für andere Bestellwährungen gelten folgende Mindestbestellwerte (netto): CHF 200; USD 200, JPY 35.000; CNY 1.500) behält sich der Verkäufer das Recht vor, einen Mindermengenzuschlag zu erheben, den er dem Kunden zusätzlich zum Bestellwert in Rechnung stellt. Je nach Bestellwährung gelten folgende Mindermengenzuschläge (netto): EUR 50; CHF 50; USD 50; JPY 35.000; CNY 1.500.
- 3.4. Rechnungsbeträge sind innerhalb von 30 Tagen netto ohne jeden Abzug zu zahlen, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist.
- 3.5. Der Kunde kann die Zahlung nur per Banküberweisung vornehmen. Sämtliche Bankspesen, Überweisungsgebühren und sonstigen im Zusammenhang mit der Zahlung entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Kunden. Der Kunde hat sicherzustellen, dass der Verkäufer den vollen Rechnungsbetrag ohne Abzüge erhält. Bei internationalen Banküberweisungen ist die Zahlungsanweisung „OUR“ zu verwenden.
- 3.6. Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Bestellers oder die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen solcher Ansprüche ist nur zulässig, wenn die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind oder aus demselben Auftrag stammen, in dessen Rahmen die betreffende Lieferung erfolgt ist.

4. Lieferung

- 4.1. Vom Verkäufer mitgeteilte Liefer- oder Leistungstermine gelten stets nur annähernd, es sei denn, es ist ausdrücklich eine feste Frist oder ein fester Termin vereinbart. Sofern Versendung vereinbart wurde, beziehen sich Lieferfristen und Liefertermine auf den Zeitpunkt der Übergabe an den Spediteur, Frachtführer oder sonst mit dem Transport beauftragten Dritten, sofern der

Verkäufer nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt hat.

- 4.2. Der Verkäufer kann vom Kunden eine Verlängerung von Liefer- und Leistungsfristen oder eine Verschiebung von Liefer- und Leistungsterminen verlangen, wenn der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Verkäufer nicht nachkommt. Eine solche Verlängerung oder Verschiebung lässt die Rechte des Verkäufers aus dem Verzug des Kunden unberührt.
- 4.3. Der Verkäufer haftet nicht für Unmöglichkeit der Lieferung oder für Lieferverzögerungen, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse (z.B. Betriebsstörungen aller Art, Schwierigkeiten in der Material- oder Energiebeschaffung, Transportverzögerungen, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Mangel an Arbeitskräften, Energie oder Rohstoffen, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von notwendigen behördlichen Genehmigungen, Pandemien oder Epidemien, Krieg, Aufruhr, Terror, behördliche Maßnahmen oder die ausbleibende, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch Lieferanten des Verkäufers trotz eines vom Verkäufer abgeschlossenen kongruenten Deckungsgeschäfts), die der Verkäufer nicht zu vertreten hat. Sofern solche Ereignisse dem Verkäufer die Lieferung oder Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und die Behinderung nicht nur von vorübergehender Dauer ist, ist der Verkäufer zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Bei Hindernissen vorübergehender Dauer verlängern sich die Liefer- oder Leistungsfristen oder verschieben sich die Liefer- oder Leistungstermine um den Zeitraum der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. Soweit dem Kunden infolge der Verzögerung die Abnahme der Lieferung oder Leistung nicht zuzumuten ist, kann er durch unverzügliche schriftliche Erklärung gegenüber dem Verkäufer vom Vertrag zurücktreten.
- 4.4. Gerät der Verkäufer mit einer Lieferung oder Leistung in Verzug oder wird ihm eine Lieferung oder Leistung, gleich aus welchem Grund, unmöglich, so ist die Schadensersatzpflicht des Verkäufers nach Maßgabe der vereinbarten Haftungsbeschränkung begrenzt.
- 4.5. Gerät der Kunde mit der Annahme einer Lieferung oder Leistung des Verkäufers in Verzug, so hat der Verkäufer nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten. Der Kunde trägt die tatsächlich anfallenden Kosten für die Rücksendung einer Sendung sowie die Lagerkosten in Höhe von 0,25 % des Rechnungsbetrages der zu lagernden Liefergegenstände (d.h. der jeweiligen gelieferten

Waren oder Leistungen) pro abgelaufene Woche. Die Geltendmachung und der Nachweis weiterer oder geringerer Lagerkosten bleibt dem Verkäufer vorbehalten.

- 4.6. Der Verkäufer wird die Ware einer internen Qualitätskontrolle unterziehen, bevor sie das Werk des Verkäufers verlässt. Wünscht der Kunde weitere Prüfungen, so sind diese gesondert schriftlich zu vereinbaren und vom Kunden zu bezahlen.

5. Gefahrübergang

- 5.1. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, erfolgen die Lieferungen gemäß FCA Incoterms 2020 (Laderampe des Verkäufers).
- 5.2. Ist die Versendung der Liefergegenstände vereinbart und hat der Verkäufer den Transport nicht übernommen, so geht die Gefahr spätestens mit der Übergabe des Liefergegenstandes (wobei der Beginn des Verladevorgangs maßgeblich ist) an den Spediteur, Frachtführer oder sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Dritten auf den Kunden über. Verzögert sich der Versand oder die Übergabe infolge eines Umstandes, den der Kunde zu vertreten hat, so geht die Gefahr von dem Tag an auf den Kunden über, an dem der Liefergegenstand versandbereit ist und der Verkäufer dies dem Kunden angezeigt hat.
- 5.3. Lagerkosten nach Gefahrübergang gehen zu Lasten des Kunden. Bei Lagerung durch den Verkäufer betragen die Lagerkosten 0,25 % des Rechnungsbetrages der zu lagernden Liefergegenstände pro abgelaufene Woche. Die Geltendmachung und der Nachweis weiterer oder geringerer Lagerkosten bleibt dem Verkäufer vorbehalten.
- 5.4. Die Liefergegenstände werden vom Verkäufer nur auf ausdrücklichen Wunsch des Bestellers und auf dessen Kosten gegen Diebstahl, Bruch-, Transport-, Feuer- und Wasserschäden oder sonstige versicherbare Risiken während der Lagerung gemäß vorstehendem Absatz versichert.

6. Gewährleistung

- 6.1. Die Liefergegenstände sind unverzüglich nach Ablieferung an den Kunden oder an den von ihm bestimmten Dritten sorgfältig zu untersuchen. Offensichtliche Beschädigungen, Fehlmengen oder Abweichungen von der Spezifikation ("Vertragswidrigkeit") gelten als vom Kunden genehmigt, wenn der Verkäufer nicht innerhalb von sieben Werktagen nach Lieferung eine schriftliche Mitteilung über die Vertragswidrigkeit erhält. Bei nicht offensichtlichen Mängeln gelten die Liefergegenstände als vom Kunden genehmigt, wenn die Mängelrüge nicht innerhalb von sieben

Arbeitstagen nach dem Zeitpunkt, zu dem die Mängel erkennbar wurden, beim Verkäufer eingeht. Auf Verlangen des Verkäufers ist ein beanstandeter Liefergegenstand an den Verkäufer zurückzusenden.

- 6.2. Die Gewährleistungsfrist beträgt ein (1) Jahr ab dem Datum der Lieferung oder, wenn eine Abnahme erforderlich ist, ab dem Datum der Abnahme.
- 6.3. Entspricht der Liefergegenstand nicht den Spezifikationen des Verkäufers, so ist der Verkäufer im Rahmen der Gewährleistung zunächst nach seiner Wahl zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung innerhalb einer angemessenen Frist verpflichtet und berechtigt.
- 6.4. Der Kunde hat in jedem Fall vorher die Zustimmung des Verkäufers einzuholen, bevor er den Liefergegenstand an den Verkäufer zurücksendet.
- 6.5. Die Gewährleistung entfällt, wenn der Kunde den Liefergegenstand verändert und dadurch die Beseitigung der Vertragswidrigkeit unmöglich oder unzumutbar erschwert wird. Die Gewährleistung entfällt auch, wenn der Kunde die Liefergegenstände unsachgemäß lagert.
- 6.6. Bei Meinungsverschiedenheiten über die Konformität bzw. Nichtkonformität von Liefergegenständen werden das Verfahren, die Messgeräte und die Methodik des Verkäufers als Grundlage für die Beurteilung der Konformität bzw. Nichtkonformität herangezogen. Dieses Verfahren entspricht dem Stand der Technik für diesen Zweck.

7. Eigentumsrechte

- 7.1. Jede Partei wird die andere Partei unverzüglich schriftlich benachrichtigen, wenn gegen sie Ansprüche wegen der Verletzung von Rechten Dritter geltend gemacht werden.
- 7.2. In dem Fall, dass der Liefergegenstand ein gewerbliches Schutzrecht oder Urheberrecht eines Dritten verletzt, wird der Verkäufer nach seiner Wahl und auf seine Kosten den Liefergegenstand derart abändern oder austauschen, dass keine Rechte Dritter mehr verletzt werden, der Liefergegenstand aber weiterhin die vertraglich vereinbarten Funktionen erfüllt, oder dem Kunden durch Abschluss eines Lizenzvertrages mit dem Dritten das Nutzungsrecht verschaffen. Gelingt dem Verkäufer dies nicht innerhalb einer angemessenen Frist, ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder den Preis angemessen zu mindern. Etwaige Schadensersatzansprüche des Kunden unterliegen der geltenden Haftungsbeschränkung.

8. Schlussbestimmungen

- 8.1. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB (einschließlich der jeweiligen länderspezifischen Lieferbedingungen) und dem jeweiligen unter diesen AGB geschlossenen Vertrag ist das zuständige Gericht am Sitz des Verkäufers, der Partei des jeweiligen Vertrages ist.
- 8.2. Diese AGB und alle Ansprüche und Rechte, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB und dem jeweiligen Vertrag ergeben, unterliegen ausschließlich dem Recht des Landes, in dem der Verkäufer des jeweiligen Vertrages seinen Sitz hat, und werden nach diesem Recht ausgelegt und durchgesetzt. Die Anwendung des internationalen Privatrechts und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf ("CISG") ist ausgeschlossen.
- 8.3. Sollte eine Bestimmung des Vertrages, dieser AGB oder der länderspezifischen Lieferbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit und Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, eine solche Bestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, die rechtlich dem am nächsten kommt, was die Parteien nach dem Sinn und Zweck des Vertrages, dieser AGB oder der länderspezifischen Lieferbedingungen vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung erkannt hätten.